



AUSGEGEBEN AM

26. MAI 1934

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr 597 596

KLASSE 19a GRUPPE 23

B 153556 V/19a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 9. Mai 1934

Bleichert-Transportanlagen G. m. b. H. in Leipzig

Schwerlastseilbahn

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. Dezember 1931 ab

Die Erfindung betrifft, Schwerlastseilbahnen, bei welchen die Fahrbahn aus Schienenstücken gebildet ist, die auf Tragseilen aufliegen. Bei den bekannten Bahnen dieser Art tritt der Nachteil auf, daß an den beweglichen Verbindungsstellen zweier Schienen das Seil geknickt und in einem Punkte von der Gesamtlast des überlaufenden Wagens beansprucht wird. Man hat diesen Mangel dadurch zu beheben gesucht, daß Tragsättel an den Knickstellen eingeführt wurden, welche die punktartige Belastung auf eine gewisse Strecke verteilen. Ein voller Erfolg ist auch mit dieser Maßnahme nicht zu erzielen, da bei einem geraden Sattel wiederum an den Enden Knickbeanspruchungen auftreten, während bei einem aufgebogenen Sattel der Krümmungsradius in seiner Größe begrenzt ist, so daß eine starke Biegungsbeanspruchung auftritt. Durch all diese Maßnahmen wurde der bei normalen Seilbahnen durch vielrädri-
 5
 10
 15
 20
 25

30
 Durch die Erfindung wird dieser Mangel dadurch behoben, daß die Kappe als über die ganze Spannweite zwischen zwei Stützen durchlaufender Träger ohne Gelenke ausgebildet ist. Große Spannweiten lassen sich

dabei vorteilhaft dadurch erzielen, daß hinter-
 einanderliegende Schienenstücke biegungsfest
 35
 40
 45
 50
 55
 60
 65

zweckmäßig zwischen je zwei Stützen in der Schienenfahrbahn ein Ausdehnungsstoß vorgesehen, der den verschiedenen Dehnungen von Seil und Schiene Rechnung trägt.

5 Die Erfindung ist auf der Zeichnung in einigen beispielsweise Ausführungsformen dargestellt, und zwar zeigt

Abb. 1 einen Querschnitt durch Seil und Kappe,

10 Abb. 2 eine biegungsfeste Verbindung zweier Schienenenden,

Abb. 3 ein Auflager.

Auf dem Tragsseil *a* liegt eine beispielsweise aus U-förmig gebogenen Blechen zusammengesetzte und an den Stoßstellen mittels der Laschen *b* biegungsfest verbundene Schienenfahrbahn *c*. An den Auflagerschuh *d* der Seilbahnstützen sind die Schienenenden in den Punkten *e* angelenkt, wobei der zwischen den beiden Schienenenden entstehende Spalt *f* von einer am Auflager oder an der Schiene selbst befestigten Lasche *g* überbrückt wird.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Schwerlastseilbahn, bei welcher die 25 Fahrbahn aus Schienenstücken gebildet ist, die auf dem oder den Tragsseilen aufliegen, dadurch gekennzeichnet, daß die Schiene als über die ganze Spannweite zwischen zwei Stützen durchlaufender Träger ohne Gelenke ausgebildet ist, wobei 30 hintereinanderliegende Schienenstücke biegungsfest miteinander verbunden sind.

2. Seilbahn nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schienenenden an 35 den Auflagerschuh (*d*) angelenkt sind.

3. Seilbahn nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß zur Überbrückung des Schienenstoßes eine 40 Lasche (*f*) vorgesehen ist.

4. Seilbahn nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in der Schienenfahrbahn zwischen zwei Stützen ein Ausdehnungsstoß vorgesehen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

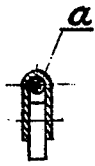


Abb. 2

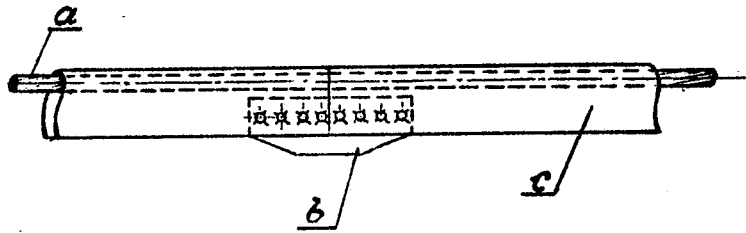


Abb. 3

